

Tanzstudio BruSh GbR

Inhaber: Mantas Bruder und Anastasiya Shamis

Stuttgarter Straße 80, 73312 Geislingen

E-Mail: info@tanzstudio-brush.de Telefon: 0151-70155575

www.tanzstudio-brush.de



Hygienekonzept des Tanzstudios BruSh

Stand: 13.09.2020

Nach §2 Absatz 1 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO-Sport) vom 03.09.2020 sind wir als Tanzschule verpflichtet, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Die Auflagen in diesem Hygienekonzept dienen zum Schutz der Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie des Personals. Wir bitten Euch daher um Beachtung und Einhaltung – vielen Dank.

Folgende Regeln und Auflagen sind einzuhalten:

1. Personen, die Anzeichen von Covid- 19 zeigen und/oder, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten des Tanzstudios untersagt.
2. Beim Betreten des Tanzstudios sind die Hände zu desinfizieren – hierfür steht ein Spender mit dem Desinfektionsmittel zur Verfügung.
3. Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden mehrmals täglich desinfiziert.
4. Die Garderobe bleibt vorerst geschlossen, da aufgrund da Raumgröße die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m nicht gewährleistet werden kann. Daher bitten wir Euch, bereits umgezogen zu kommen und lediglich die Schuhe im Eingangsbereich des Tanzstudios (bitte nicht im Saal, um den Boden nicht zu beschädigen) zu wechseln.
5. Beim Betreten und Verlassen des Tanzstudios sowie im Tanzshop gilt Maskenpflicht. Der Mund-Nasenschutz darf im Saal abgelegt werden.
6. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
7. Während einer Kursstunde ist ein festes Tanzpaar zu bilden; Tanzpartner dürfen nicht gewechselt werden.
8. Zuschauer sind nicht zugelassen.
9. Getränke können wie gewohnt an der Bar erworben werden, dabei ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
10. Während des gesamten Tanzschulbetriebs soll der Mindestabstand von 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen bzw. bei Paartanzkursen Paaren eingehalten werden; davon ausgenommen sind für den Tanzunterricht übliche Übungssituationen.
11. Insbesondere in den Pausen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Jedes Tanzpaar sollte daher die speziell gekennzeichneten Pausenflächen nutzen.
12. Es darf nur eine Person auf einmal die Toilette aufsuchen, damit der nötige Abstand gewährleistet werden kann. Nach der Benutzung die Hände bitte gründlich waschen – die entsprechende Anleitung befindet sich über dem Waschbecken.
13. Personen, die zur Risikogruppe von Covid-19 zählen, können nach Einreichung eines ärztlichen Attestes für die Zeit der Gefährdung vom Unterricht und den Zahlungen befreit werden. Der Vertrag pausiert in dieser Zeit und somit ist keine Kündigung notwendig.
14. Bei Kursen, in welchen bis jetzt mehrmals die Woche getanzt werden konnte, dürfen die Tanzschülerinnen und Tanzschüler bis auf Weiteres nur einmal die Woche kommen, da nach §3 Absatz 3 der CoronaVO-Sport feste Gruppen zu bilden sind.
15. Bei Paartanzkursen beträgt die maximale Teilnehmerzahl 10 Paare.

16. Bei Kursen, in welchen der Standort beibehalten wird (Ballett, Hip-Hop, Kindertanzen, Linedance), gibt es nach §3 Absatz 1 Punkt 1 keine Beschränkung der Teilnehmerzahl mehr. Nichtsdestotrotz werden wir auch hier darauf achten, dass die Teilnehmerzahl so niedrig bleibt, dass der Mindestabstand auf jeden Fall gewährleistet werden kann.
17. Die Niesetikette bitte unbedingt beachten – ins Taschentuch, oder falls nicht vorhanden, in die Armbeuge niesen und husten.
18. Das Tanzstudio ist wie gewohnt durch den Eingang zu betreten, als Ausgang dient jedoch der Notausgang in der Wölkstraße (hierzu befinden sich entsprechende Schilder im Tanzstudio).
19. Da die Infektionsketten im Zweifel nachvollziehbar sein müssen, werden wir in allen Kursen eine Anwesenheitsliste führen. Bei KursteilnehmerInnen, die zum ersten Mal zum Unterricht kommen (Schnuppern), sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Die Teilnahme an Kursen ist nur gestattet, wenn uns diese Daten vollständig vorliegen.
20. In den Pausen und zwischen den Kursen wird der Tanzsaal gelüftet.
21. Bitte erscheint im Tanzstudio pünktlich zum Kurs, davor bleibt die Eingangstür geschlossen. Auch vor dem Tanzstudio sind die Mindestabstände einzuhalten. Der Unterricht wird ein paar Minuten früher beendet, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen, bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des nächsten Kurses hereinkommen. Bitte verlasst das Tanzstudio möglichst zügig, um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten.
22. Begleitpersonen von Kindern unter 14 Jahren dürfen mit den Kindern zusammen das Tanzstudio durch den Eingang betreten, wenn sie die Kinder zum Unterricht bringen, sollten allerdings möglichst zügig durch den gekennzeichneten Ausgang das Tanzstudio wieder verlassen. Die Begleitpersonen dürfen sich während des Unterrichts leider nicht im Tanzstudio aufhalten. Beim Abholen warten die Begleitpersonen nach Möglichkeit draußen beim Notausgang auf ihre Kinder. Auch hier bitten wir Sie, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
23. Bei Regelverstößen müssen wir die jeweilige Person vom Unterricht ausschließen.